

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

1. Thema der Abschlussarbeit

Thema und Abgabetermin sind online ab Startdatum in Ihrem [Prüfungsportal](#) einsehbar.

Das Thema der Abschlussarbeit ist **verbindlich**! Jede Änderung (Hinzunahmen, Auslassungen oder Veränderungen selbst einzelner Worte) ist dem Prüfungsamt vor Abgabe der Arbeit durch schriftliche Mitteilung der Gutachter bekanntzugeben.

Das Thema der Abschlussarbeit kann **nur einmal** und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (lt. RPO § 27 (5)).

2. Formvorschriften für die Anfertigung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist gebunden (keine Ringbindung) und in zweifacher Ausfertigung im Studien- und Prüfungsamt (SPA) der WSF einzureichen. Die Gutachter erhalten zusätzlich eine elektronische Fassung (bspw. CD, USB-Stick, per Email im PDF-Format).

Hinweis: Auch bei Verlängerung der Bearbeitungszeit (wg. Krankheit etc.) bleibt der Bearbeitungszeitraum von 9 Wochen für Bachelorarbeiten und 20 Wochen bei Masterarbeiten bestehen.

Die Übernahme der Formvorschriften für das Deckblatt und die letzte Seite sind **zwingend** einzuhalten. Werden diese nicht eingehalten, ist die Abgabe der Abschlussarbeit nicht möglich. Weiterhin ist es **nicht gestattet**, ein anderes Logo als das der Universität Rostock zu verwenden. Das Deckblatt und die Letzte Seite entnehmen Sie der Vorlage:

<https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/hinweise-zur-bearbeitung-von-bachelor-und-masterarbeiten/>

3. Verlängerung

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht den Studierenden ein Zeitraum von **9 Wochen** und für die Masterarbeit ein Zeitraum von **20 Wochen** zur Verfügung.

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise verlängert werden (Verlängerungsfristen sind der jeweiligen SPSO zu entnehmen).

Im Krankheitsfall ist das [Formular zur Anzeige Prüfungsunfähigkeit](#) schnellstmöglich im SPA der WSF einzureichen. Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit werden die Studierenden per E-Mail mit Angabe des neuen offiziellen Abgabedatums, Uhrzeit und Raum informiert. Das neue offizielle Abgabedatum ist im [Prüfungsportal](#) ersichtlich.

4. Abgabe der Abschlussarbeit

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt zum Abgabetermin in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr im SPA der WSF. Weitere Informationen zur Abgabe erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem

Abgabetermin per E-Mail. Eine vorzeitige Abgabe ist nach vorheriger Absprache (telefonisch oder per E-Mail) oder innerhalb der Sprechzeiten (<https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/pruefungsamt/sprechstunden/>) möglich.

Dabei ist darauf zu achten:

- das Datum auf dem Deckblatt entspricht **immer** dem **offiziellen Abgabetermin** (bei Verlängerungen gilt das per E-Mail mitgeteilte Datum als offizielles Abgabedatum).
- das Datum der letzten Seite ist immer der Tag der **tatsächlichen Abgabe**.

Sollte es den Studierenden nicht möglich sein, am Tag der Abgabe die Abschlussarbeit persönlich im SPA einzureichen, besteht die Möglichkeit der postalischen Zusendung. Das Datum des Poststempels hat mit dem Abgabedatum übereinzustimmen. Nicht fristgerecht eingereichte Abschlussarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

5. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird von beiden Gutachtern selbstständig bewertet. Das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit soll vier Wochen ab Abgabe der Arbeit nicht überschreiten. Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Noten. Ist die Abweichung der Bewertung größer als 2,0, wird eine weitere Bewertung durch einen dritten Gutachter eingeholt. Die Note ist im [Prüfungsportal](#) einsehbar.

6. Kolloquium und Bildung der Gesamtnote (gilt nur für Masterarbeiten)

Zur Vorbereitung auf das Kolloquium übersendet das SPA postalisch eine Kopie der Gutachten und den Termin für das Kolloquium.

- Das Kolloquium ist öffentlich und hat spätestens 4 Wochen nach Notenbekanntgabe stattzufinden.
- Die Zulassung erfolgt nur, wenn die schriftliche Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde
- Das Kolloquium besteht aus dem Vortrag des Studierenden und einer anschließenden Diskussion (die Dauer ist in der jeweiligen SPSO geregelt).
- Das Kolloquium kann bei einer Bewertung mit einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb der in § 17 (5) genannten Frist einmal wiederholt werden → RPO § 29 (5).

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium (§ 29 (4) RPO).

7. Wiederholung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit kann bei einer Benotung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist zum nächsten Anmeldezeitraum für Abschlussarbeiten zu beantragen (s. Punkt 2). Eine Verbesserung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Abschlussarbeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das SPA oder an die jeweiligen Gutachter.